



Landrat Reinhard Krebs und Oberbürgermeisterin Katja Wolf im Kaminzimmer auf der Wartburg, die Firma Habeck aus Sättelstedt stiftete die Fusionspräsentate
Foto: S. Blume

Inhalt

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Entnahme von Grundwasser S. 10
- Kreistagsitzung am 20. Juli 2021 S. 10

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser und Abwasser-Verbandes Bad Salzungen

- Abwasserbeseitigungskonzept 2021 bis 2030 S. 11

Öffentliche Stellenausschreibungen

- Fachkraft für Hygieneüberwachung (m/w/d) S. 13

**Das nächste
Kreisjournal
erscheint am
27. Juli 2021.**

Es ist vollbracht: Wartburgkreis und Eisenach fusionieren

WARTBURGKREIS. Die bisher kreisfreie Stadt Eisenach gehört seit dem 1. Juli 2021 zum Wartburgkreis. Zunächst gilt die 2019 vom Thüringer Landtag beschlossene Fusion aber nur juristisch. Erst am 1. Januar 2022 gehen die Aufgaben an den Landkreis über. Eisenach ist nun kreisangehörige Kommune und darf sich Große Kreisstadt nennen. Offizieller Kreissitz bleibt Bad Salzungen. Eisenach ist erste Große Kreisstadt Thüringens. Der Wartburgkreis hat nun rund 160.000 Einwohner und ist damit der flächengrößte und bevölkerungsreichste Landkreis im Freistaat.

In einem halben Jahr wird der Landrat Chef für rund 150 städtische Angestellte, die zum Wartburgkreis wechseln, vor allem in der Sozialverwaltung und im Jugendamt. Die meisten Bürger werden also

ihre bisherigen Ansprechpartner behalten, nur ändert sich deren Büroadresse. Nach einem Ringtausch zwischen der Stadt Eisenach, der Wartburg-Sparkasse und dem Wartburgkreis wird der Landkreis ab 1. Januar 2022 in Eisenach zwei Verwaltungsgebäude haben. In der bisherigen Außenstelle des Landratsamtes in der Thälmannstraße investiert der Wartburgkreis rund 2,5 Millionen Euro in Umbau und Sanierung des Objektes, dort arbeiten künftig 60 Mitarbeiter. Die Baumaßnahmen haben bereits im Mai begonnen. An der Rennbahn 6 wurde die ehemalige Sparkasse umgebaut und es entstehen 131 Arbeitsplätze. Die ersten Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind bereits eingezogen. Die beiden neuen Dienstgebäude sind künftig nicht nur Anlaufpunkt für die Eisenach-

cher Bürger sondern insbesondere auch für die Bevölkerung des gesamten nördlichen Wartburgkreises - wer zum Jugendamt, Sozialamt oder zum Versorgungsamt muss, braucht nicht länger nach Bad Salzungen fahren. In der Thälmannstraße sind weiterhin die Führerschein- und Zulassungsstelle sowie Ansprechpartner des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes erreichbar. Sitz der Rettungsleitstelle Wartburgkreis bleibt Eisenach ohnehin.

Mit der Fusion erreicht die Stadt Eisenach ein komplett anderes Haushaltsniveau als es als kreisfreie Stadt der Fall war. So reduziert sich der Verwaltungshaushalt ab dem Haushaltsjahr 2022 von aktuell 124,5 Millionen Euro (Haushaltsentwurf 2021) etwa um ein Drittel, da der weitaus größte Teil der Sozi-

alausgaben nach dem Aufgabenübergang zum 1. Januar 2022 vom Kreis geschultert wird. Demgegenüber erhöht sich der Verwaltungshaushalt des Wartburgkreises um ein Drittel und es entsteht ein Gesamthaushalt von bis zu 200 Millionen Euro. Mit der Fusion verbindet sich zudem die Hoffnung, dass die Stadt zukünftig nicht mehr auf Bedarfszuweisungen des Freistaats Thüringen angewiesen ist. Konkret würde dies bedeuten, dass die Stadt nicht mehr zur Haushaltssicherung verpflichtet ist, einen Haushalt rechtzeitig und ausgeglichen aufstellen und wieder Kredite aufnehmen kann.

Es ändert sich auch, dass Rechtsgeschäfte, die für Landkreise und kreisfreie Städte vorgesehen sind, ab

Fortsetzung Seite 3 >>>

Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

HEIMAT hören – Wartburgkreis plant eine Kulturgeschichte zum Hören in 20 Objekten

WARTBURGKREIS. 2020 leistete das Büro des Landrates im Wartburgkreis Pionierarbeit, in dem es sich die Pressestelle zur Aufgabe machte, alle bestehenden Heimatmuseen und Sammlungen im Landkreis zu recherchieren und zunächst im Internet mit Beschreibung, Bild und Serviceinformationen in einer zentralen Übersicht und später im 80-seitigen Buch „Das Gedächtnis der Dörfer und Städte - Museen und Sammlungen im Wartburgkreis“ zu präsentieren. Die Resonanz auf das Buch war enorm, innerhalb weniger Wochen war die gesamte erste Auflage von 800 Exemplaren vergriffen.

Das beweist das große Interesse an der Geschichte des Landkreises und zeigt zudem, dass es wichtig ist, Aufmerksamkeit auf die Heimatmuseen, deren Angebote und Schätze zu lenken.

Um die Museen, die nun endlich wieder öffnen dürfen, im Gespräch zu halten, entstand zu Beginn dieses Jahres eine neue Projektidee im Büro des Landrates: „Wir möchten individuelle Geschichten zu ausgewählten Objekten aus den Heimatmuseen vor Ort sammeln und als Audioformat aufzeichnen. Hierbei sollen als Experten der Heimatgeschichte die Akteure aus den Heimatmuseen selbst zu Wort kommen“, erläutert Sandra Blume von der Pressestelle. Angedacht sind kurze Audiobeiträge aus ca. 20 Museen.

Museen sollen Objekte vorschlagen

Die 42 Museen des Landkreises sind nun aufgerufen, bis zu drei Vorschläge für geeignete Stücke ihrer Sammlungen bei der Pressestelle einzureichen. Wichtig dabei: Die Objekte müssen in der Lage sein, typische Aspekte der



aufgenommen im Heimatmuseum Behringen

Foto S. Blume

Kulturgeschichte der Region widerzuspiegeln, das wären beispielsweise Objekte zur Geschichte der Solegewinnung aus Bad Salzungen, Objekte zum Grenzbahnhof aus Gerstungen, zur Werratalkeramik aus Treffurt, zur Industriegeschichte aus Barchfeld oder Objekte aus Dorndorf, Merkers, Unterbreizbach, die für den Kalibergbau der Region stehen.

Die entstehenden Audioclips können besonders vielfältig Verwendung finden zur Kommunikation des reichen Kulturgutes im Wartburgkreis: Auf der Website des Landkreises wird die 2020 entstandene Internetpräsentation der Museen um die Audio-Clips ergänzt, in den Sozialen Medien werden die Objektgeschichten als besonders attraktive Beiträge veröffentlicht, auch die Museen können diese selbst verwenden und in ihre Online-Auftritte einbinden. In der nächsten Auflage des

Buches „Das Gedächtnis der Dörfer und Städte - Heimatmuseen und Sammlungen im Wartburgkreis“ sollen die Objektgeschichten zum Hören als abrufbare QR-Codes Eingang finden.

Eine Ausstellung ist für 2022 geplant

Die Audiobeiträge bilden zudem die Basis für eine nächste aufmerksamkeitstarke Kommunikationsmaßnahme. So soll 2022 in einem zweiten Schritt eine zentral ausgerichtete Ausstellung, in Eisenach und anschließend in Bad Salzungen, die ausgewählten Objekte und dazugehörigen Geschichten aus den diversen Heimatstuben öffentlichkeitswirksam versammeln.

Die Projektidee wurde gemeinsam mit Anne Göhring vom Büro LAND-LAB entwickelt, die auch in anderen Regionen bereits Hörprojekte im ländlichen Raum umgesetzt hat.

Sie wird gemeinsam mit der Pressestelle die geeigneten Objekte auswählen, die Interviews vor Ort führen und diese als Hörbeiträge aufbereiten.

Unterstützt und gefördert wird das Projekt von der Thüringer Ehrenamtsstiftung, der Wartburg-Sparkasse und dem Heimat- und Kulturverein Tiefenort e.V.

Bis zum 13. August sind die Museen aufgerufen, eine kurze Beschreibung des Objektes und seines Bezuges zur Kulturgeschichte der Region sowie nach Möglichkeit ein Foto einzureichen. Die Beiträge können an pressestelle@wartburgkreis.de oder auch per Post an Landratsamt Wartburgkreis, Pressestelle, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen gesendet werden. Für Rückfragen ist Sandra Blume unter 03695 - 615104 erreichbar.

Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Foto: Anna-Lena Thamm

mit viel Engagement, gemeinsam mit den Verantwortlichen der Stadt Eisenach, haben wir seit 2012 die Fusion von Eisenach und Wartburgkreis Stück für Stück entwickelt. Nun ist es vollbracht! Ich erkenne einen klaren Gestaltungsauftrag für den künftigen Wartburgkreis mit Eisenach: Entscheidend wird sein, dass alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Herausforderungen annehmen und für die Region eine Chance

erkennen. Ich danke allen, die konstruktiv bis zur Fusion ihren Beitrag geleistet haben, damit nunmehr der mit Abstand größte Landkreis Thüringens bei der Landesregierung in Erfurt einen anderen Stellenwert bekommen dürfte. Wenn wir das nutzen können, erleben wir dauerhaft eine wesentlich gestärkte und attraktivere Region und sind damit gut gerüstet im Wettbewerb der Regionen in Mitteldeutschland.

Ich freue mich insbesondere, dass wir den Menschen in der Region künftig einen besseren Bürgerservice bieten können und dass die Verwaltung effizienter wird. Dazu zählt auch der vorteilhaftere Einsatz öffentlicher Gelder aus den Steuern von Bürgern und Unternehmen.

Am 20. Juli wird sich der neugewählte Kreistag zu seiner konstituierenden Sitzung treffen und dann seine Arbeit aufnehmen. Hierbei steht an erster Stelle der Haushalt. Im

Herbst dieses Jahres gilt es, den ersten großen Haushalt für den künftigen neuen Wartburgkreis inklusive Eisenach zu beschließen. Dies ist Voraussetzung dafür, im nächsten Jahr Investitionen zu tätigen, an Schulen und Straßen, aber auch um die großen laufenden Sozialprojekte zu finanzieren. Ein rechtzeitig stehender Haushalt sorgt für Sicherheit und Kontinuität in der Region.

Ich freue mich darauf, die neuen und ebenso wie die bewährten und erfahrenen Kreistagsmitglieder im Kreistag begrüßen zu können. In dieser ersten Sitzung werden auch die künftigen Mitglieder des den Kreistag vorbereitenden und für die Vergabe von Investitionen entscheidenden Kreistag sowie der Fachausschüsse gewählt. So werden der Haushalts- und Finanzausschuss, der Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit, der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, der

Ausschuss für Wirtschaft, Klimaschutz und Digitalisierung und der Jugendhilfeausschuss neu besetzt. Die Arbeit der Fachausschüsse ist eine wichtige Grundlage für die Arbeit des Kreistages, denn in den Fachausschüssen werden die späteren Beschlüsse des Kreistages vorbereitet.

Ein Vierteljahrhundert des Getrenntseins von Stadt und Landkreis ist zu Ende gegangen. Seit dem 1. Juli liegt die Wartburg nun sinnvollerweise wieder im gleichnamigen Landkreis und nicht in einer anderen Gebietskörperschaft - und es gehört wieder zusammen, was für mich schon immer zusammengehört hat.

Ich freue mich auf die Arbeit für den neuen Wartburgkreis!

Ihr Landrat

Reinhard Krebs

Landratsamt bittet dringend um Terminvereinbarung

BAD SALZUNGEN. Das Landratsamt Wartburgkreis ist wieder regulär geöffnet. Die Bürgerinnen und Bürgern werden dennoch gebeten, für alle Besuche unbedingt vorab einen Termin zu vereinbaren. Insbesondere die Zulassungsstelle und die Führerscheinstelle im Straßenverkehrsamt des Landratsamtes weisen darauf hin, dass im Online-Portal des Landratsamtes Wartburgkreis unter der Rubrik „Online-Terminvereinbarung“ Termi-

ne vorab angemeldet werden können. Da diese Terminvergabe im Vorlauf einiger Kalendarstage sehr ausgebucht ist, können unangemeldete Besucher ohne vorherige Terminbuchung in den meisten Fällen nicht mehr bedient werden. „Buchen Sie bitte deshalb rechtzeitig einen Termin im Internet, um Ihre Kfz-Zulassungsangelegenheit, Ihren Führerschein oder Fahrerkartentermin an einem für Sie günstigen Termin zu vereinbaren. Die

Verfahrensweise hat den Vorteil, dass Sie ohne wesentliche Wartezeiten Ihr Anliegen erledigen können“, wirbt Landrat Reinhard Krebs für die vorherige Terminbuchung.

Bei der Buchung werden zudem die erforderlichen Unterlagen gleich per Email mitgeteilt, was kann unter Umständen mehrfache Vorsprachen im Landratsamt erspart.

Grundsätzlich wird die Online-Terminvereinbarung

sehr gut angenommen. So wurden seit dem 1. Juni rund 1000 Termine und damit über ein Drittel aller insgesamt digital und telefonisch vereinbarten Termine online gebucht. Eine Online-Terminbuchung ist aktuell für die Kfz-Zulassungs- und Fahrerlaubnisstelle sowie für die Ausländerbehörde möglich. Dies soll in Kürze erweitert werden. Für alle anderen Ämter wird um eine telefonische Terminvereinbarung gebeten.

>>> Fortsetzung der Titelseite

1. Januar 2022 nicht mehr von der Stadt Eisenach abgewickelt werden. Dazu gehören

die Beantragung von Fördermitteln für Projekte des Europäischen Sozialfonds ESF so-

wie von Bund und Land - zum Beispiel für die Armutsprävention, das Bildungs- oder

Integrationsmanagement sowie Förderungen der Thüringer Ehrenamtsstiftung.

Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

Wegepaten gesucht

WARTBURGREGION. In den letzten Monaten haben viele Menschen das Wandern in der Heimat neu für sich entdeckt. Sie genießen dabei tolle Ausblicke, beeindruckende Kulturdenkmäler, mächtige Felsformationen oder harmonische Flusslandschaften.

Manchmal kann man sich in Wald und Feld aber auch schwer orientieren oder ganz und gar verlaufen. Fehlende Wegweisungen und Markierungen können die Ausflügler vor harte Geduldproben stellen. Dem wollen der Wartburgkreis und die Kreiswegewartin Sylvia Grasreiner mit der Aktion „WEGEPATEN“ entgegenwirken: Gesucht werden Bürgerinnen und Bürger, die sich oft und gern in der Natur bewegen.

Wer mithelfen will, dass sich die Wanderregion im besten Licht präsentiert und - ob nach der Arbeit oder am Wochenende - gern und zu jeder Jahreszeit auf seinem Lieblingsweg unterwegs ist, kann als Wegepate den jeweils zuständigen Ortswegewarten oder Bauhöfen einen gesichteten Schaden, beschädigte Wegemarkierungen oder illegale Müllablagerungen melden.

„Wir wollen ein Netzwerk an Wegepaten und Patinnen knüpfen, um ein Wanderrevier von hoher Erlebnisqualität zu entwickeln, das Wanderfreunde lieben und gern weiterempfehlen. Wer mithelfen möchte, dass unsere Wanderregion ein Schmuckstück bleibt und ein Vorbild für Thüringer Wanderkultur wird, kann „WEGEPATE“ oder „WEGEPATIN“ werden“, ruft Heidi Brandt, Sachbereich Tourismus / Kulturentwicklung des Wartburgkreises auf. Wer Interesse hat, meldet sich bei der Kreiswegewartin des Wartburgkreises, Sylvia Grasreiner; Tel. 036921/90797, E-Mail: info@grasreiner.de. Sie kennt die jeweiligen Verantwortlichen vor Ort und organisiert auf kurzem Weg den Informationsfluss zwischen den Wanderakteuren.

Ramelow besucht Seniorenbüro des Wartburgkreises

BAD SALZUNGEN. „Den stillen Helden der Pandemie Danke zu sagen, deshalb bin ich unterwegs“, begrüßte Ministerpräsident Bodo Ramelow die Mitarbeiter des Seniorenbüros Wartburgkreis und des Impfzentrums Bad Salzungen, mit denen er in Begleitung von Landrat Reinhard Krebs zu einem Erfahrungsaustausch am gestrigen Dienstag, 5. Juli im neuen Mehrgenerationen Haus im Salzunger Bahnhof zusammentraf.

Das Seniorenbüro hatte schon im Januar Hilfe für Senioren bei der Organisation von Impfterminen angeboten, als Termine noch nicht gebucht werden konnten. In Absprache mit dem Impfzentrum gegen über dem Bahnhof, im Solewerk Hotel, konnten übrig gebliebene Impfdosen an die Senioren auf der rasch angewachsenen Warteliste des Seniorenbüros schnell und unkompliziert ausgegeben werden. Als dann Termine buchbar wurden, übernahm das Seniorenbüro nicht nur die Buchung sondern kümmerte sich auch um Transporte zum Impfzentrum und die notwendigen Unterlagen.



Foto: S. Blume

Über 1000 Impftermine konnte das Seniorenbüro in der Regie der Seniorenbeauftragten des Wartburgkreises, Elvira Fischer, auf diese Weise für ältere Menschen organisieren. „Das Seniorenbüro hat hier eine tolle Aktion gestartet und das Besondere: dies geschah ganz aus der Eigeninitiative heraus und in einer sehr guten Zusammenarbeit mit dem Impfzentrum,“ lobte Landrat Reinhard Krebs die Aktion. Auch der Ministerpräsident sparte nicht mit Lob und Anerkennung. „Man konnte sich auf unse-

re Hilfesysteme in Thüringen verlassen - das wurde in der Pandemie deutlich“, er dankte in diesem Zusammenhang auch dem Gesundheitsamt des Wartburgkreises, dem DRK, ohne das die Testungen in den Schulen nicht möglich gewesen wären, den Krankenhäusern sowie den Soldaten und Soldatinnen, die eine bravouröse Leistung vollbracht hätten. Ein besonderer Dank des Landrates ging auch an die Impfstelle in Bad Salzungen, die zu Recht einen hervorragenden Ruf in der Region genieße.

Brandenburgverein wurde ausgezeichnet



In der Orangerie von Schloss Friedenstein in Gotha erhielt der Werratalverein, Zweigverein Brandenburg e.V. den Christian-August-Vulpius-Preis aus den Händen von Stiftungsdirektorin Doris Fischer. Die Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten würdigte damit das langjährige ehrenamtliche Engagement des Vereins um den Erhalt der Brandenburg. Foto: Reinhard Krebs

Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

Aquanauten ziehen Mitglieder an

EISENACH. Einen Tauchsportverein vermutet man in unseren Breiten vielleicht nicht als erstes. Dennoch wurde ein solcher 2018 in Eisenach gegründet. Landrat Reinhard Krebs und Vizelandrat Udo Schilling besuchten die Taucher und machten sich ein Bild von der Vereinsarbeit. Direkt am Freibad Aquaplex Eisenach ist das Vereinsgelände mit einem Wohncontainer für Material und einem für Schulungen zu finden. Der Verein wurde als Sparte innerhalb der Freien Turnerschaft 1990 Eisenach e.V. gegründet und sollte die Bedarfslücke decken, die die Schließung der beiden kommerziellen Tauchsportvereine in Eisenach hinterlassen hatte. Schon wenige Wochen



Foto: Annett Jünemann

nach der Gründung wurde der Verein im Verband Deutscher Sporttaucher aufgenommen.

Heute haben die Aquanauten 73 Mitglieder, darunter 21 Kinder und Jugendliche. Das

Einzugsgebiet reicht von Gerstungen bis nach Wutha-Farnroda, von Creuzburg bis nach Fernbreitenbach. Trainiert wird im Aquaplex. Eine Anschubfinanzierung durch die Freie Turnerschaft sowie das Einwerben von Lottomitteln über den Landessportbund ermöglichte die Anschaffung von Tauchmaterial sowie eines Kompressors, eine Zuwendung der Wartburg-Sparkasse den Kauf von kindgerechter Ausrüstung. Der Verein hat einen 2-Sterne Tauchlehrer und zwei Übungsleiter. Landrat und Vizelandrat zeigten sich begeistert von der rasanten Mitgliederzahlentwicklung, die über den Verein ihren Tauchschein erwerben.

Licht aus – Sterne an!

RHÖN. Am Samstag, 31. Juli bleibt in vielen Gemeinden im Sternepark Rhön das Licht aus. Bei der Aktion „Licht aus - Sterne an!“ wird der Rhöner Sternenhimmel zum besonderen Erlebnis.

Die natürliche, dunkle Nachtlandschaft und der (Sternen-)Himmel sind aufgrund der geringen Lichtverschmutzung im UNESCO-Biosphärenreservat Rhön besonders sichtbar und erlebbar. Durch die Aktion möchten die Biosphärenreservats-/Landkreis-Verwaltungen, die Rhön GmbH und die teilnehmenden Kommunen diese Besonderheit des Sterneparks Rhön in den Fokus rücken. Weitgehend unbeeinflusst von künstlichem Licht können alle Menschen, die bis nach 23 Uhr wach bleiben wollen, den prächtigen Rhöner Sommerhimmel erleben. Um Mitternacht geht der fast noch volle Julimond auf - ein beeindruckendes Erlebnis. Über dem Zenit spannt sich die Milchstraße, die dann auch im Ort selbst sichtbar wird, und die Planeten Jupiter und Saturn sind im Südosten zu sehen. Zudem zeigen sich die schönen Sommersternbilder wie Schwan und Leier.



Biosphärenreservat
Rhön



Die Rhön
Sternepark

Aufgrund der langen Dämmerung Ende Juli wird es sowie erst spät richtig dunkel, so dass Abendspaziergänger und Heimkehrerinnen sorglos im natürlichen Licht an ihr Ziel

kommen. Abgeschaltet werden in der letzten Julinacht die Straßenlampen der öffentlichen Beleuchtung.

„Wir möchten auch alle Rhönerinnen und Rhöner bitten,

in dieser Nacht die private und gewerbliche Außenbeleuchtung auszuschalten, wo das möglich ist. So kommen die Sterne noch besser zur Geltung.“, sagt Sabine Frank, Koordinatorin des Sternepark UNESCO Biosphärenreservat Rhön.

Die Aktionsnacht ist auch eine gute Gelegenheit, sich bewusst zu machen, dass künstliches Licht keine Selbstverständlichkeit ist. „Licht aus!“ ist ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz, es spart Strom und tut den nachtaktiven Tieren und Pflanzen gut, die weniger abgelenkt und geblendet werden. Auch die meisten Menschen können bei Dunkelheit erholsamer schlafen.

Die Aktion „Licht aus - Sterne an!“ ist Auftakt zu den zweiten Sterneparkwochen, die auf Initiative der Rhön GmbH in diesem Jahr organisiert werden. Bei Picknicks unterm Sternenzelt, Nachtwanderungen und Sternenfürungen können Einheimische und Gäste die dunklen Sommer Nächte genießen.

Das Programm ist unter: <https://www.rhoen.de/themenwelten/sternepark-rhoen/index.html> zu finden.

Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

Gemeinsame Erarbeitung des Klimaschutzkonzepts im Wartburgkreis

WARTBURGREGION. Die Erarbeitung des Klimaschutzkonzepts der Kreisverwaltung ist in vollem Gange. Bis zum Herbst werden mit Vertretern innerhalb und außerhalb der Verwaltung klimaschutzrelevante Maßnahmen konzipiert. Ein erstes Treffen mit Kollegen aus den Fachämtern des Landratsamtes wurde bereits Ende Juni durchgeführt. Hierbei identifizierten diese im Bereich der Energie- und Ressourceneffizienz Potenziale und Herausforderungen und sammelten erste Handlungs-ideen. Weitere Treffen zu den Themen Erneuerbare Energien, Wirtschaft und Mobilität mit lokalen und regionalen Akteuren werden noch bis in die Sommerferien hinein stattfinden. Ein zweite Runde der Akteursbeteiligung findet im September statt, bei der die bis dahin ausgearbeiteten Ideen in den Fachgruppen diskutiert und bewertet werden, um in den ersten Entwurf des Klimaschutzkonzepts bis Ende Oktober 2021 einfließen zu können.

Parallel zur Akteursbeteiligung wird eine Energie- und Treibhausgasbilanz in Zusammenarbeit mit einer externen Fachagentur erstellt. Die Er-

gebnisse sollen das Klimaschutzkonzept mit statistischen Zahlen unterlegen und über Szenarien eine mögliche Entwicklung des Energieverbrauchs und des Treibhausgasausstoßes abbilden.

Den aktuellen Aktivitäten ist im ersten Halbjahr 2021 eine Bestandsanalyse vorausgegangen, um aufzuzeigen, welche Akteure bereits aktiv sind und was im Wartburgkreis bereits für den Klimaschutz und durch nachhaltiges Handeln getan wird, um daran anknüpfen zu können. Die Kreisverwaltung agiert bereits in verschiedenen Bereichen energie- und ressourceneffizient, wie folgende Beispiele zeigen: Das Gebäude des Landratsamtes nutzt eine Zisterne, um Regenwasser auffangen und damit die Sanitäreinrichtungen im Gebäude zu spülen. Die Beleuchtungsanlagen sind größtenteils auf LED umgestellt. Seit diesem Juli wird 100% Recyclingdruckerpapier mit dem Siegel des Blauen Engel verwendet. Um langfristig noch zusätzlich Papiermengen und Anfahrtswege zu sparen, entwickelt der Wartburgkreis aktuell gemeinsam mit drei weiteren Landkreisen eine E-Govern-

ment-Strategie. Über digitale Dienstleistungsangebote sollen somit Verwaltungsprozesse papier- und zeitsparend bearbeitet werden. Wie man sieht, sind die Bandbreite und Ansätze für Maßnahmen groß und vielfältig. Es gibt noch weitere Potenziale, die die Kreisverwaltung ausschöpfen kann, um als Verbraucherin und Vorbild Treibhausgase zu reduzieren aber auch langfristige Kosten einzusparen.

Der Blick über die eigenen Liegenschaften hinaus und der Austausch zwischen der Landkreisverwaltung und den Gemeinden im Klimaschutz sind ebenso von großer Bedeutung. Die Gemeinden sind die Ansprechpartner für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger u.a. für energieeffizientes Bauen, und sie sind direkt betroffen von den Auswirkungen des Klimawandels. Hier kann der Landkreis beratend, unterstützend und vernetzend zur Seite stehen. Die Gemeinden wurden im Juni eingeladen an einer Umfrage zum Klimaschutz teilzunehmen, damit bereits vorhandene Aktivitäten sichtbar werden, aber auch Herausforderungen und Bedarfe formuliert werden können. Hierauf

soll ein persönliches Treffen ebenso nach den Sommerferien folgen.

Ziel ist es bis Frühjahr 2022 ein vom Kreistag beschlossenes Klimaschutzkonzept vorliegen zu haben, auf dessen Grundlagen klimaschutzrelevante Maßnahmen umgesetzt werden können. Die Vernetzung mit relevanten Akteuren aus dem Wartburgkreis soll über dieses Datum hinaus weiterverfolgt werden. Denn Klimaschutz ist eine gesellschaftliche Herausforderung, die nur gemeinsam bewältigt werden kann.

Das Projekt zur Erarbeitung des Klimaschutzkonzepts für den Wartburgkreis erfolgt im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative und wird durch die Umweltministerien des Bundes und des Landes Thüringen gefördert.

Die Koordination erfolgt durch die Klimaschutzmanagerin Dr. Maxi Domke und dem Kreisplanungsamt des Wartburgkreises. Eine Abstimmung erfolgt zudem mit der Klimaschutzmanagerin der Stadt Eisenach, die parallel ein städtisches Klimaschutzkonzept erstellt.

Kontakt: klimaschutz@wartburgkreis.de

Webseite: <https://www.wartburgkreis.de/wirtschafts-zukunftsregion/klimaschutz>

Kultur & Veranstaltungen

Philharmonische Sommerkonzerte mit der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach

Seit Ende Juni sind Musikerinnen und Musiker der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach in verschiedensten Ensemblegruppen an besonderen Orten im Wartburgkreis, Eisenach, Gotha und Umgebung mit vielen unterschiedlichen Konzertprogrammen unterwegs.

Ein Konzert mit dem Bläseroktett und weiteren Ensemblemitgliedern der Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach findet auf der Burg Creuzburg am 16. Juli um 20 Uhr mit dem Titel „Wiener Klassik und Filmmusik - eine Abendserenade“ statt. Karten zu 20 Euro

sind dafür sind unter www.ticketshop-thüringen.de, an der Touristinfo auf der Creuzburg und an der Abendkasse zu erhalten.

Das Bläserquintett der Thüringen Philharmonie wird am 28. August ab 16 Uhr in einem „Picknickkonzert“ am Schloss Wilhelmsthal

spielen, es können Picknickdecken und Speisen mitgebracht werden, der Eintritt dazu ist frei, ebenso wie für das Konzert in der St. Trinitatis-Kirche in Ruhla am 29. August um 17 Uhr, das in Kooperation mit dem Lux Festspielverein e.V. stattfinden wird.

Kultur & Veranstaltungen

Hörselbergmuseum eröffnet Wechselausstellung 2021

WUTHA-SCHÖNAU. Bereits im Juni öffnete das Hörselbergmuseum wieder seine Türen für Besucher - bisher noch ohne neue Wechselausstellung.

Seit Sonntag, 11. Juli ist endlich die neue Wechselausstellung zu sehen. Das Thema der diesjährigen Wechselausstellung: „Land-

marken in Deubach“. Die Ausstellung zeigt noch einmal die Arbeit der beiden Künstler Anne Kaden und Moritz Schauerhammer im Rahmen

des Projektes Künstler*innen im ländlichen Raum aus dem letzten Jahr in Deubach. Das Hörselbergmuseum freut sich auf zahlreiche Besucher.



Moritz Schauerhammer und Anne Kaden

Foto: S. Blume



Blick in die Sonderausstellung

Foto: Anna Schieck

Der Festival-Countdown läuft

BAD SALZUNGEN. Weil das Stadtfest in diesem Jahr nicht stattfinden kann, gibt es erstmals an acht Tagen ein Musik- und Comedy-Festival in Bad Salzungen. „Ganz ohne Kultur sollte der Sommer 2021 nicht durch unsere Stadt ziehen“, erklärt Bürgermeister Klaus Bohl zum Vorhaben. „Das Festival soll weit mehr als unterhalten. Mit dem Motto Salz & Sound lädt es Einheimische und Gäste gleichermaßen dazu ein, unsere Stadt besser kennenzulernen und hier zu verweilen.“ Aus diesem Grund wurde als Festivalgelände der Nappenplatz gewählt. Wo einst die Sole in großen Pfannen, in Nappen, gesiedet wurde, wird vom 15. bis 18. Juli und vom 22. bis 25. Juli 2021 eine Festbühne stehen. Auch ein verkaufsoffener Sonntag lockt am 18. Juli in die Stadt.

„Der Nappenplatz bietet rund 450 Sitzplätze,“ erläutert Veranstaltungsleiterin Kathleen Heß. „Aufgrund der inzwischen in Kraft getretenen Lockerungen bei den Corona-Verordnungen muss aber niemand den ganzen Abend auf

diesen sitzenbleiben. Das Festivalgelände bietet genug Platz, sich hier frei zu bewegen. Auch eine Testpflicht ist mit den aktuell niedrigen Inzidenzwerten nicht mehr gegeben. Wir freuen uns, wenn die Gäste mit guten Freunden und tollen Künstlern auf der Bühne einen schönen Abend bei uns verbringen.“

Es werden namhafte Künstler erwartet, wie Michl Müller oder Julia Neigel. Letztere erlangte 1988 nationale Bekanntheit mit ihrem damaligen Musikalbum „Schatten an der Wand“ und ist heute auch Gastsängerin der Band „Silly“. Auch eine TV-Sendung wird es geben. In der Hitparadenkracher-Show präsentiert Jan Kunath gleich mehrere Stars, wie Linda Feller, Menderes und Annemarie Eilfeld. Die Show wird live auf dem Nappenplatz aufgenommen und im August auf dem Fernsehsender sonnenklar.tv ausgestrahlt.

Für das leibliche Wohl sorgen Rhön Feeling Events mit Getränken und Mattheo Catering mit verschiedenen Speisen. Die einzelnen Shows werden abends bis etwa 22

Uhr laufen. Danach kann das Publikum den Abend noch auf dem Festivalgelände oder in einer Bar in der Bad Salzunger Innenstadt ausklingen lassen. Die Anwohner werden vorab schriftlich über das Festival informiert. Falls sie sich durch die Lautstärke gestört fühlen, hat Hörgeräte Möckel Gehörstöpsel gesponsert.

Für das Festival muss der Nappenplatz vom 14. Juli bis voraussichtlich 26. Juli 2021 gesperrt werden, ebenso die Straßen links und rechts des Platzes. Der Steinweg bleibt passierbar und wird lediglich jeweils etwa zwei Stunden vor und nach den Veranstaltungen geschlossen. Eine Umleitung ist dann ausgeschildert.

Die Tickets zu den einzelnen Veranstaltungen sind in der Tourist-Info Bad Salzungen, in der Geschäftsstelle von STZ und Freies Wort Bad Salzungen sowie auf www.ticketshop-thueringern.de erhältlich. Ausführliche Informationen gibt es unter www.badsalzungen.de.

Freiluftatelier im Schloßpark Altenstein

BAD LIEBENSTEIN. Als Inspirationsquelle bietet das einmalige historische Parkensemble Altenstein bei Bad Liebenstein für alle Kunstbegeisterten ideale Voraussetzungen. Im August verwandelt sich der ehemalige Sommersitz der Herzöge von Sachsen-Meiningen mit seinem eindrucksvollen wie auch weitläufigen Park zum Freiluftatelier mit Workshopangeboten der Kunstschule Wartburgkreis im Zeichnen und Skizzieren, Abstrakter Malerei und Aquarellieren sowie verschiedenen Drucktechniken. Alle Kurse werden von pädagogisch erfahrenen Künstlern geleitet, die Wert legen auf die individuelle Förderung aller Teilnehmenden. So können sich Anfänger wie auch Fortgeschrittene in der kreativen Atmosphäre der Sommerakademie wohlfühlen.

Alle genauen Termine und Informationen sind unter: kunstschule-wak.de zu finden. Anmeldung unter: info@kunstschule-wak.de oder 036961 730508

Museen & Sammlungen im Wartburgkreis

Das Gedächtnis der Dörfer und Städte

Die mit Herzblut und viel Engagement eingerichteten Heimatstuben und Heimatmuseen unseres Landkreises sind wichtige kulturelle Gedächtnisse. Sie bewahren die Erinnerungen an das frühere Leben in unseren Städten und Gemein-

den. Sie behüten, was in Vergessenheit geriet, erzählen Geschichten vom Dorf und den Bewohnern, geben Erkenntnisse an jüngere Generationen weiter. Diesen Museen noch ein wenig mehr Aufmerksamkeit zu schenken, ist das

Anliegen eines neuen Buchprojekts des Landratsamtes. Die Soft-Cover-Broschüre mit 78 Seiten und 40 Museen ist jüngst erschienen. Im Kreisjournal veröffentlichen wir die Beiträge aus dem Buch in einer Serie.

Museen auf der Creuzburg



Romantisch und beinahe verwunschen thront die Creuzburg - eine der fünf Thüringer Landgrafenburgen - über dem Werratal. Zu ihrer Blütezeit war sie oft Aufenthaltsort von Landgraf Ludwig IV. und seiner Ehefrau, der späteren Heiligen Elisabeth. Als Ludwig vom Kreuzzug nicht zurückkehrte, verließ Elisabeth den Landgrafenhof auf der Wartburg und zog auf die Creuzburg. Der Wohnturm mit Elisabethkemenate blieb bis heute erhalten und ist mit einer Ausstellung zur Geschichte der heiligen Elisabeth von Thüringen Teil des Museums. Das Burgmuseum informiert in seiner Dauerausstellung zur Burg-, Stadt- und Justizgeschichte, zur Geschichte der

Thüringer Landgrafen sowie zum größten Sohn der kleinen Werrastadt, dem Komponisten und Musiktheoretiker Michael Praetorius (1571/72 - 1621), der mit sich mit seinem Weihnachtslied „Es ist ein Ros entsprungen“ einen unvergesslichen Platz in der Musikgeschichte geschaffen hat. Das alte Amtshaus beherbergt unter dem Dach eine Heimatstube mit zahlreichen Objekten der Alltagskultur, des Handwerks, Gewerbes und der bäuerlichen Wirtschaft, vorwiegend aus der Zeit von 1850 bis 1950. Im Kellergewölbe sind Folterwerkzeuge ausgestellt. Im Mittelgeschoss runden wechselnde Kunstaussstellungen den Museumsbesuch ab.



Öffnungszeiten:

April - Oktober

Dienstag - Samstag

12 - 17 Uhr

Sonntag

10 - 17 Uhr

November - März

Donnerstag - Sonntag

10 - 16 Uhr

Während der Ferien in Thüringen und Hessen

10 - 17 Uhr

Kontakt:

Touristinformation Creuzburg auf der Burg Creuzburg

Telefon 036926 - 98047

www.creuzburg-online.de

Alle Fotos auf dieser Seite: S. Blume

Service

Information zum Kinderfreizeitbonus

WARTBURGREGION. Der Kinderfreizeitbonus wurde im Rahmen des Aktionsprogramms der Bundesregierung „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ als weitere finanzielle Hilfe für bedürftige Familien beschlossen.

Minderjährige Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr sollen eine Einmalzahlung in Höhe von 100 Euro im August 2021 erhalten, um Angebote zur Ferien- und Freizeitgestaltung wahrnehmen und Versäumtes nachholen zu können.

Wer den Kinderfreizeitbonus bekommt

Den Kinderfreizeitbonus bekommen alle Kinder, die...

- am 1. August 2021 noch nicht 18 Jahre alt sind und
- für die Kindergeld oder eine vergleichbare Leistung bezogen wird.

Außerdem muss die Familie für ihre Kinder eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Kinderzuschlag (KiZ),
- Wohngeld (gegebenenfalls parallel zu KiZ),
- Sozialhilfe nach Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII),

- Grundsicherung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) (gegebenenfalls parallel zu KiZ),
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder
- Leistungen im Rahmen der Ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt im Sozialen Entschädigungsrecht nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG).

Antragstellung und Auszahlung des Kinderfreizeitbonus

Für die Auszahlung des Kinderfreizeitbonus sind verschiedene Stellen zuständig, je nachdem, welche Leistungen eine Familie woher bezieht.

Für die Familien mit folgendem Leistungsbezug erfolgt eine automatische Auszahlung ohne Antrag im August 2021:

- Kinderzuschlag (KiZ),
- Grundsicherung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) (gegebenenfalls parallel zu KiZ),
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

- Leistungen im Rahmen der Ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt im Sozialen Entschädigungsrecht nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG).

Wann ist eine Antragstellung notwendig

Für alle Familien, die Wohngeld oder Hilfen zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe nach SGB XII) erhalten:

Familien, die ausschließlich Wohngeld oder Hilfen zum Lebensunterhalt erhalten (und nicht gleichzeitig Kinderzuschlag beziehen), sind der Familienkasse noch nicht bekannt. Das bedeutet, dass Familien in diesen Fällen einen formlosen Antrag auf den Kinderfreizeitbonus stellen müssen. Dem ausgefüllten Antrag sind geeignete Nachweise über die Bewilligung von Wohngeld oder Sozialhilfe für den Monat August 2021 beizufügen.

Nähere Informationen zur Antragstellung sowie das Antragsformular finden Sie auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit:

<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderfreizeitbonus>

Erstmals: Sommer VHS

Seit dem 5. Juli ist in der Volkshochschule Wartburgkreis die Kurse wieder angefallen. Weil bis zu den Sommerferien aber nur wenige Wochen verbleiben, hat sich die VHS Wartburgkreis etwas Besonderes für ihre Teilnehmenden überlegt:

Mit der Sommer VHS wird im Juli und August ein kleines, aber feines Angebot aus allen Fachbereichen angeboten! Nähere Informationen gibt es auf der Homepage der Volkshochschule. Das ganze Team der VHS freut sich auf Anmeldungen und ist gespannt, wie allen dieser ungewöhnliche Neustart 2021 gefallen wird.

Ab dem Herbst plant die VHS wieder ein vollumfängliches und vielfältiges Programm, das im kommenden Schuljahr das Schwerpunktthema „500 Jahre Luther auf der Wartburg“ haben wird. Gefeierte wird das neue Semester mit einem VHS-Fest am 19.09.2021 in und um das Gebäude in Bad Salzungen! Die VHS Wartburgkreis freut sich auf zahlreiche Besucher an diesem Tag.

Weitere Informationen zur Sommer-VHS und zum neuen Semesterprogramm unter www.vhs-wartburgkreis.de.

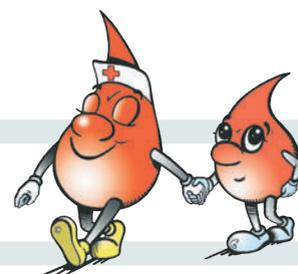
Blutspendetermine

DRK-Kreisverband Bad Salzungen e.V.

Fr	16.07.2021	17:00-19:30 Uhr	Vacha, Kellerhaus Bahnhofstraße 14
Fr	16.07.2021	16:00-19:30 Uhr	Stadtlengsfeld, Feldatalhalle

Institut für Transfusionsmedizin Suhl

Di	13.07.2021	16:30 - 19:30 Uhr	Schweina, Feuerwehr, Altensteiner Str. 15 a
Fr	16.07.2021	16:00 - 18:30 Uhr	Förtha, Grundschule, Alte Eisenacher Str. 55
Do	22.07.2021	16:30 - 19:30 Uhr	Ruhla, NEU! Aula, Bermbachtal 25
Fr	23.07.2021	16:00 - 20:00 Uhr	Dermbach, AUSWEICH! Schlosshalle, Geisaer Str. 16c
Fr	23.07.2021	16:30 - 20:00 Uhr	Vacha, Restaurant „Kellerhaus“, Saal, Bahnhofstr. 14
Mo	26.07.2021	16:30 - 19:30 Uhr	Falken, Bürgerhaus „Güldendes Stift“, Güldenes Stift 3
Mi	28.07.2021	16:00 - 20:00 Uhr	Spahl, Dorfgemeinschaftshaus, Zum Sohl 11
Do	29.07.2021	17:00 - 20:00 Uhr	Etterwinden, Gemeindesaal „Rennsteigblick“, Karl-Marx-Str. 11
Do	29.07.2021	16:30 - 19:30 Uhr	Ettenhausen a.d. Suhl, Bürgerhaus, Saal, Roter Graben 2a
Fr	30.07.2021	16:30 - 19:30 Uhr	Wiesenthal, Änderung! Gemeindehaus, Burgweg 2





Die aktuellen Öffentlichen Ausschreibungen des Wartburgkreises sind auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/ausschreibungen/> veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung

nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für die Entnahme von Grundwasser

Die Gemeindewerke Gerstungen beantragten bei der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes Wartburgkreis am 01. Juni 2021 die Entnahme von Grundwasser aus dem Bohrbrunnen Hy Eckardtshausen 01/20.

Mit den in den Planungsunterlagen dargelegten Maßnahmen zur Entnahme des Wassers erfolgt eine Benutzung des Gewässers. Das Vorhaben ist wasserrechtlich gemäß §§ 8 und 9 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408), i. V. m. § 15 des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 285) zu behandeln. Danach bedarf die Entnahme von Grundwasser zur Nutzung als Trinkwasser eine wasserrechtliche Erlaubnis durch die zuständige Behörde.

Zur Feststellung der UVP-Pflicht war für die beabsichtigte Entnahme des Grundwassers nach §§ 5 und 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706) i. V. m. der Anlage 1 Nr. 13.3.3 eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Dabei war unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien zu prüfen, ob durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Schutzgüter zu erwarten sind.

Die standortbezogene Vorprüfung ist als überschlägige Prüfung in zwei Stufen entsprechend § 7 Abs. 2 S. 2 UVPG durchzuführen. In der ersten Stufe werden die besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß § 7 Abs. 2 S. 3 UVPG i. V. m. Anlage 3 Nr. 2. 3 UVPG geprüft. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, so prüft die Behörde auf der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien, ob das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, welche die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären (§ 7 Abs. 2 S. 5 UVPG). Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde solche Umweltauswirkungen haben kann.

Im Bereich des Bohrbrunnens befinden sich nach Anlage 3 Nr. 2.3. UVPG belastbare Schutzgüter. Der Brunnen Hy Eckardtshausen 01/20 liegt innerhalb der Trinkwasserschutzzone III, festgesetzt mit Beschluss des Kreistages Eisenach vom 18.03.1976. Entsprechend der Beschreibung zum Vorhaben und der allgemeinen Festlegungen in dem Schutzgebiet wird davon ausgegangen, dass keine Verbote betroffen sind. Heilquellenschutzgebiete und Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen. Lärm- und Luftemissionen sowie Schadstoffeinträge in die Schutzgüter Wasser und Boden sind nicht relevant. Darüber hinaus werden die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und das Landschaftsbild durch die geplante Maßnahme nicht beeinträchtigt. Ein naturschutzrechtlicher Eingriffstatbestand liegt nicht vor. Durch die Grundwasserentnahme wird mit keinen ökologisch nachteiligen Auswirkungen auf das ständig nutzbare Grundwasserangebot im Vorhabensgebiet gerechnet. Seitens

des Gesundheitsamtes bestehen ebenfalls keine grundsätzlichen Bedenken.

Die überschlägige Prüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG hat ergeben, dass das Neuvorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des § 2 Abs. 1 UVPG hat. Eine UVP - Pflicht besteht somit nach § 5 Abs. 1 UVPG nicht. Diese Feststellung wird im Kreisjournal - Amtsblatt des Wartburgkreises gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gemacht. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG). Diese Feststellung wurde gemäß § 7 Abs. 6 S. 1 UVPG zügig getroffen.

Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert mit Gesetz vom 28. Juni 2017 (GVBl. S. 158) im Landratsamt Wartburgkreis, Umweltamt, Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen zugänglich.

Die öffentliche Bekanntmachung finden Sie ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <https://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen>.

Bad Salzungen, den 07.07.2021

gez. Krebs
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Kreistagssitzung am 20. Juli 2021

Die konstituierende Sitzung des Kreistages findet am **Dienstag, dem 20.07.2021 um 16:00 Uhr** in der Sport- und Mehrzweckhalle Barchfeld, Am Sportplatz 4 statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Verpflichtung der Kreistagsmitglieder
3. 12. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Wartburgkreises
4. Übernahme der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Wartburgkreises mit Änderungen
 - 4.1. Antrag der AfD-Fraktion betr. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages
5. Wahl der/des Vorsitzenden des Kreistages
6. Wahl der Stellvertreterin/des Stellvertreters der/des Vorsitzenden des Kreistages
7. Wahl einer/eines ehrenamtlichen Beigeordneten
8. Beschluss über die Besetzung der Ausschüsse des Kreistages
9. Berufung der stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter/innen für den Jugendhilfeausschuss des Wartburgkreises
10. Antrag des Landrates auf Überprüfung der Mitglieder des Kreistages auf eine frühere Zusammenarbeit mit dem MFS/ AfNS
 - 10.1. Antrag der AfD-Fraktion betr. Überprüfung nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)
11. Entsendung der Verwaltungsratsmitglieder für die Verkehrsunternehmen Wartburgmobil (VUW) gkAöR

12. Finanzierungsvereinbarung / Finanzierungsanteil „Sanierung Werkstattgebäude und Neubau Fundus“ Landestheater Eisenach
13. Informationen über Eilentscheidungen des Landrates
 - 13.1. außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 20000.93540 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Luftreinigungsgeräte)
 - 13.2. außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 20000.93538 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Sofortausstattung Lehrrendgeräte)
14. Mitteilungen des Landrates und anschließende Aussprache
15. Fragestunde

Bad Salzungen, 07.07.2021

gez. Krebs
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser und Abwasser-Verbandes Bad Salzungen

Information zum Abwasserbeseitigungskonzept 2021 bis 2030 des Wasser und Abwasser-Verbandes Bad Salzungen

In der Sitzung der Verbandsversammlung vom 9. Juni 2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Sachverhalt

Die Abwasserbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe der Abwasserverbände und eigenentsorgenden Gemeinden (kommunale Aufgabenträger), die im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eigenständig wahrzunehmen ist. Die Planung und Realisierung einer ordnungsgemäßen Abwasserableitung und -behandlung sowie die Darstellung des Planungs- und Realisierungsstandes obliegt von daher den kommunalen Aufgabenträgern.

Der Thüringer Landtag hat am 10. Mai 2019 das Thüringer Gesetz zur Neuordnung des Wasserwirtschaftsrechts mit dem neuen Thüringer Wassergesetz (ThürWG) beschlossen. Das Gesetz wurde am 7. Juni 2019 im Gesetz- und Verordnungsblatt S74 veröffentlicht und trat damit mit Ausnahme des § 29 ThürWG (Gewässerrandstreifen) am 08. Juni 2019 in Kraft.

Nach § 48 Absatz 3 ThürWG schreiben die Abwasserbeseitigungspflichtigen nach § 47 Abs. 1 ThürWG das ABK regelmäßig in Abständen von sechs Jahren, gerechnet ab dem 30. Juni 2014, sowie bei wesentlichen Änderungen, fort.

Die achtzehnmonatige Frist zur ABK-Fortschreibung und Anpassung an § 47 Abs. 3 ThürWG begann am 08. Juni 2019 und endet am 07. Dezember 2020. Diese Frist wurde im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie durch den Beschluss des Thüringer Landtages vom 5. Juni 2020 bis zum 30. Juni 2021 verlängert.

Der Verband hat im Jahr 2008/2009 sein Abwasserbeseitigungskonzept erarbeitet und in der Verbandsversammlung am 31. März 2010 beschlossen. Die Fortschreibung 2013/2014 wurde in der Verbandsversammlung am 20.11.2013 beschlossen.

Die Grundsätze zur Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten (ABK) im Freistaat Thüringen sind in den Informationsbriefen Abwasser Nr. 4.1/2019 und 4.2/2019 des Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz festgelegt worden.

Wesentliche neue rechtliche Anforderungen des § 47 Abs. 3 ThürWG:

Zur Umsetzung des neuen ThürWG und zur Verringerung der Gewässerbelastungen sind die Abwasserbeseitigungspflichtigen gem. § 47 Abs. 3 ThürWG grundsätzlich verpflichtet, in Siedlungsgebieten mit mehr als 200 Einwohnern das Abwasser durch Abwasseranlagen des Beseitigungspflichtigen (Zweckverband) zu beseitigen.

In den ABK sind alle abwassertechnischen Maßnahmen des Aufgabenträgers darzustellen. Ein weiterer wesentlicher Inhalt der Fortschreibung der ABK sind die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Diese Planungen müssen darauf ausgelegt werden, die geltenden rechtlichen Anforderungen zur WRRL zu erfüllen und hierfür insbesondere den Anschlussgrad an kommunale Kläranlagen deutlich zu erhöhen. Der WVS wird seinen Anteil an der Erhöhung des Anschlussgrades leisten. Derzeit beträgt der Anschlussgrad an den Kläranlagen insgesamt 69 % (Stand 2020). Bis zum Jahr 2030 beabsichtigt der WVS den Anschlussgrad auf 82 % zu erhöhen. Damit leistet der WVS seinen Anteil an der landesweiten Zielstellung von deutlich größer 90 % Anschlussgrad an Kläranlagen.

Im Rahmen der Gesetzesnovelle zum ThürWG wurde zwischen dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen (GSTB) und dem TMUEN ein sogenannter Abwasserpakt geschlossen. Darin wurden z.B. die zukünftige Erhöhung der Fördermittelbereitstellung sowie die Anschlussgradentwicklung bis 2030 beschrieben.

Folgende Mindestanforderungen sind bei der ABK-Aufstellung zu beachten:

Gliederung der ABK:

- Gesamtkonzept für das gesamte Verbands- bzw. Entsorgungsgebiet
- Einzelkonzept für jede Gemeinde (für die einzelnen gemeindlichen Gebiete)

Die Einzelkonzepte der einzelnen Gemeinden wurden im Zeitraum März 2020 bis September 2020 in Abstimmungsgesprächen mit den Bürgermeistern sowie Bauamtsleitern besprochen und abgestimmt. Des Weiteren wurden auch Abstimmungsgespräche mit den Straßenbaulastträgern Bund, Land und Kreis durchgeführt. Erst mit dem Beschluss der Verbandsversammlung (Bestätigungsvermerk) ist die förderrechtliche Voraussetzung des Vorliegens eines ABK für ein Vorhaben gegeben.

Folgende Schwerpunkte sind in der ABK für den Zeitraum 2022 bis 2030 für den Verband enthalten:

1. Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie: Anschlussgraderhöhung und gleichzeitig eine Reduzierung der Phosphatfracht in den Oberflächenwasserkörpern des Verbandsgebietes unter Berücksichtigung des Sonderprogramms ländlicher Raum zum **Aufbau einer zentralen Abwasserbehandlung** bis einschließlich 2030 in:

Zentraler Anschluss bis 2030 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie



ABK Nr.	Siedlungskern	Jahr ZKA	Einwohner gesamt	ABK Nr.	Siedlungskern	Jahr ZKA	Einwohner gesamt
109	Völkershäuser	2021	972	075	Motzlar	2026	343
112	Weilar	2022	839	030	Gehaus	2027	564
065	Martinroda	2022	248	015	Brunnhartshausen	2027	236
107	Urnshausen	2023	570	022	Dönges	2027	228
129	Oberweid	2023	507	123	Birx	2029	164
092	Schleid	2024	362	116	Wiesenthal	2029	751
130	Ettenhausen an der Suhle	2026	375	007	Bairoda	2030	264
084	Pferdsdorf	2026	475	115	Wiesefeld	2030	155

Nach 2030: Oberrohn, Bernshausen, Sorga, Möllersgrund

Quelle: WVS

- Andere Vorhabensträger: Ein weiterer Schwerpunkt ist die Begleitung von Infrastrukturmaßnahmen der Kommunen (Dorferneuerung, Kommunalen Straßenbau) und Straßenbaulastträger.
- Die Gebiete, die der WVS überwiegend mit **vollbiologischen KKA** abwasserseitig entsorgen will, **umfassen 22 Siedlungskerne**. Diese sind aber weiterhin Bestandteil der öffentlichen Einrichtung des Verbandes und daher wird der WVS hier nicht befreit von der Abwasserbeseitigungspflicht. Es handelt sich hierbei um:

Vollbiologische Kleinkläranlagen
Gebiete überwiegend mit Kanalanschluss



ABK Nr.	Siedlungskern	Einwohner gesamt	ABK Nr.	Siedlungskern	Einwohner gesamt
001	Altenstein ✓	2	053	Kirstingshof	62
018	Deicheroda	62	060	Lenders ✓	13
029	Geblar ✓	63	061	Lindenau ✓	45
033	Gerstengrund ✓	67	067	Mebritz	21
034	Glattbach	55	069	Menzengraben	81
040	Hauenhof ✓	15	074	Mosa	74
042	Hohenwart ✓	37	089	Reinhardt ✓	17
043	Hohleborn	43	097	Springen	120
044	Hüttenhof	22	111	Walkes ✓	53
046	Hüttenroda ✓	55	113	Weißendiez ✓	30
050	Kambachmühle ✓	49	118	Willmanns	68

Quelle: WVS

- Die Gebiete, für die der WVS dauerhaft von der Abwasserbeseitigungspflicht befreit werden möchte **umfassen 24 Siedlungskerne**. Die Grundstückseigentümer in diesen Orten werden durch die Untere Wasserbehörde zum Bau einer **vollbiologischen KKA** aufgefordert. Es handelt sich hierbei um:

Vollbiologische Kleinkläranlagen
Gebiete überwiegend ohne Kanalanschluss



ABK Nr.	Siedlungskern	Einwohner gesamt	ABK Nr.	Siedlungskern	Einwohner gesamt
003	Apfelbach	37	071	Mieswarz	30
004	Atterode	6	076	Mühlwärts	37
009	Bayershof	3	080	Oberrothhof / Unterrothhof	14
012	Borbels	26	085	Poppenberg	0
016	Busengraben	33	086	Profisch	10
025	Ettmarshausen	77	087	Raboldsgrube	25
035	Glücksbrunner Werke	11	090	Rodenberg	16
039	Hartschwinden	9	091	Schergeshof	8
056	Knottenhof	8	100	Steinberg	39
062	Lindigshof	19	122	Zitters	53
063	Lützenbachshof	10	131	Hetzeberg	14
066	Masbach	16	132	Ziegelei	16

Quelle: WVS

Zusammenfassung:

Siedlungskerne

- 19 Politische Gemeinden [2014: 32]
- 132 Siedlungskerne [2014: 122]



→ davon 86 – Entsorgung überwiegend zentrale Kläranlage

→ davon 22 – Entsorgung überwiegend grundstücksbezogene vollbiologische KKA mit Kanal

→ davon 24 – Entsorgung überwiegend grundstücksbezogene vollbiologische KKA ohne Kanal

Bei 66 der 86 für zentrale Entsorgung vorgesehenen Siedlungskerne ist die zentrale Lösung in Form einer Kläranlage/Verbindungsammler bereits vorhanden. In 20 Fällen ist diese erst noch zu herzustellen.

Quelle: WVS

Nach der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung wird das ABK in geeigneter Weise bekannt gemacht.

2. Beschluss

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Beratungsergebnis - Beschluss

Mitglieder gesamt	83
Anwesende Mitglieder	74
Ja-Stimmen	74
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

laut Beschlussvorschlag

gez. Bohl
Verbandsvorsitzender

Informationen zur Einsichtnahme
in das Abwasserbeseitigungskonzept
und zur Veröffentlichung:

Das Abwasserbeseitigungskonzept steht wie folgt zur Verfügung:

- Der Erläuterungsbericht, die Übersicht über die geplanten Maßnahmen und die Lagepläne für jede einzelne Ortslage sind auf der Internetseite des Verbandes abrufbar: <http://www.wvs-basa.de/abwasserbeseitigungskonzept>
- Der Beschluss der Verbandsversammlung wird im Kreisjournal des Wartburgkreises sowie im Amtsblatt des Landkreises Schmalkalden-Meiningen bekanntgegeben und den Mitgliedsgemeinden des WVS zur Veröffentlichung (z.B. in den Amtsblättern) zur Verfügung gestellt.
- Das ABK liegt zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des WVS in Bad Salzungen, Eisenacher Straße 2a in Papierform aus. Um vorherige Terminvereinbarung unter Tel.: 03695/6670 wird gebeten.



Herausgeber: Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Tel. 03695 6150

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Landrat Reinhard Krebs

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, 98693 Ilmenau

Verlagsleiter: Mirko Reise

Redaktion: Pressestelle Landratsamt Wartburgkreis Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Telefon: 03695 615104, Fax: 03695 615199 e-mail: pressestelle@wartburgkreis.de Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de und Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-beilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und ist im Landratsamt Wartburgkreis zu beziehen.

Hinweis: Das Kreisjournal kann auch in elektronischer Fassung online unter <https://www.wartburgkreis.de/leben-im-wartburgkreis/aktuelles/kreisjournal> eingesehen, gespeichert sowie ausgedruckt werden und wird kostenlos für alle erreichbaren Haushalte verbreitet.

Das Kreisjournal kann zum Preis von 2,50 € je Ausgabe (inkl. Porto und 7% Mwst.) beim Verlag bestellt bzw. abonniert werden.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



Landratsamt Wartburgkreis

Stellenausschreibung

Im Gesundheitsamt
des Landratsamtes Wartburgkreis
ist zum **01. Oktober 2021** eine Stelle

Fachkraft für Hygieneüberwachung (m/w/d)

zu besetzen.

Sie erwartet bei uns eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit den Aufgabenschwerpunkten:

- Überwachung der Trinkwasserqualität von öffentlichen und gewerblichen Trinkwasserversorgungsanlagen (Gewinnung bis Verbraucher)
- Entnahme von Trinkwasserproben und Durchführung von Messung/Bewertung der Ergebnisse in Wasserversorgungsanlagen sowie Beurteilung vor Ort,
- Bewertung eingehender Laborbefunde und Veranlassung von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, Besichtigung der Wasserversorgungsanlagen inklusive Festlegung und Kontrolle der Probenahmepläne,
- Kontrolle und hygienische Überwachung der Bäder, Badestellen und Badegewässer,
- Überwachung der Qualität von Schwimm- und Badebckenwasser im öffentlichen Bereich und in medizinischen Einrichtungen privater Träger,
- Beratung von Bürgern zu allgemeinen Hygienefragen sowie Bearbeitung von Bürgerbeschwerden, Öffentlichkeitsarbeit

Was wir von Ihnen erwarten:

- abgeschlossene Ausbildung auf dem Gebiet der Hygiene/öffentliches Gesundheitswesen (z. B.: Fachkraft für Hygieneüberwachung (m/w/d), Gesundheitsaufseher*in, Hygieneinspektor*in)
- Berufserfahrung im Aufgabengebiet der Stelle wäre wünschenswert
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität, selbständiges, eigenverantwortliches und terminorientiertes Arbeiten, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit, Teamfähigkeit
- selbstsicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen gegenüber zu überwachender Einrichtungen
- sicherer Umgang mit Standardsoftware und modernen Kommunikationsmitteln
- Kenntnisse im Umgang mit der Fachsoftware „Octoware“ wären wünschenswert
- **Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst**
- Führerschein der Klasse B (3) und Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke gegen

Fahrtkostenerstattung durch den Arbeitgeber gemäß ThürRKG

- Bereitschaft für einen flexiblen Einsatz an beiden Dienstorten (Bad Salzungen und Eisenach) des Landratsamtes Wartburgkreis

Was wir bieten:

- ein **unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit** (40 Wochenstunden)
- Bezahlung im Beschäftigtenverhältnis nach EG 9a gem. Teil A, I., Nr. 3 der Anl. 1 (EGO VKA) des TVöD-V
- flexible familienfreundliche Arbeitszeiten
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes im Beschäftigtenverhältnis
- betriebliches Gesundheitsmanagement

Das Landratsamt Wartburgkreis fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (männlich/weiblich/divers). Die Stelle ist für alle Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen geeignet.

Bewerber (m/w/d), die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des Sozialgesetzbuches (SGB) IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Diese Stelle ist grundsätzlich für eine Teilzeitbeschäftigung geeignet. Geht eine entsprechende Bewerbung ein, wird geprüft, ob dem Teilzeitwunsch im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen der Stelle, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **30. Juli 2021** vorzugsweise unter „**Ihr Landratsamt**“ - „**Karriere im Landratsamt**“ über unsere Homepage:

www.wartburgkreis.de

Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch senden an das:

Landratsamt Wartburgkreis
Haupt- und Personalamt
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.